

Niederschrift über

die 8. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) am 23.09.2020 um 18:00 Uhr in der Harzlandhalle in Ilsenburg, Harzburger Str. 24 a

Anwesend:

Jens-Peter Mischler	Vorsitzender
Melanie Böttcher	1. Stellvertreterin
Berthold Abel	Mitglied
Maik Albrecht	Mitglied
Nadine Bartkowiak	Mitglied
Karl Berke	Mitglied
Hans-Jürgen Bley	Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion
Martina Dähnn	Mitglied
Florian Fahrtmann	Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion
Walter Göhler	Mitglied
Dr. Peter Höhne	Mitglied
Marc Hotopp	Mitglied
Frank Reinecke	Mitglied
Rosemarie Römling-Germer	Mitglied
Stephan Schädel	Mitglied
Denis Loeffke	Bürgermeister
Birgit Krietsch	Schriftführer
Silke Schulz	Leiterin FB Innere Ver- waltung
Ute Schwager-Löwe	Leiterin FB Ordnung und Bauen
Mike Schröder	Mitglied

Nicht anwesend:

Ralf Ackmann	Mitglied
Katarina Doll	Mitglied
Andre Lüderitz	Fraktionsvorsitzender Fraktion DIE LIN- KEN/DIE GRÜNEN
Jan Oppermann	2. Stellvertreter

Gäste:

Frau Wilde	Leiterin GS Darlingerode
Herr Martin	Leiter GS Ilsenburg
Herr Niemann	Presse
Einwohner	

TOP 4**Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 24. 06. 2020**

Es sind bei der Verwaltung keine Hinweise zur öffentlichen Niederschrift eingegangen.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 5**Bekanntgabe der Beschlüsse des beschließenden Ausschusses sowie in nicht-öffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse**

Es folgt die Bekanntgabe durch den Stadtratsvorsitzenden:

Sitzung Stadtrat vom 24. 06. 2020

Beschluss 7.091/2020	Grundsatzbeschluss über die Finanzierung der Baumaßnahme Entlasteter Forellenteich 2021
Beschluss 7.081/2020	Grundstücksverkauf Flurstück 411/Flur 1, Ilsenburg
Beschluss 7.086/2020	Außergerichtlicher Schuldenbereinigungsplan mit anschließendem Restschuldenerlass
Beschluss 7.088/2020	Grundstücksverkauf B-Plangebiet „Geschwister-Scholl-Garten“
Beschluss 7.090/2020	Grundstücksverkauf OT Darlingerode zur Umsetzung des Projektes Wohnpark „Am Bokeberg“

Sitzung Hauptausschuss vom 17. 09. 2020

Beschluss 7.098/2020	Jagdvertrag Drübeck
----------------------	---------------------

TOP 6**Einwohnerfragestunde**

Der Stadtratsvorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde mit dem Hinweis, dass es für die anwesenden Gäste die einzige Möglichkeit ist sprechen zu dürfen. Allerdings sind Themen der Tagesordnung, entsprechend der Kommunalverfassung, von Anfragen und Hinweisen ausgeschlossen.

Es meldet sich Herr Dominik Siebold zu Wort. Er schildert seine Situation zu einem Grundstückserwerb in Ilsenburg. Auf Grund der Veränderungssperre kann er sein Bauvorhaben nicht realisieren.

Seine Frage richtet sich an die Stadträte, ob sie über die gesamte Problematik Kenntnis haben und auch darüber, dass es bereits ein Gerichtsverfahren gab. Abschließend bittet er um Antwort, wann die Veränderungssperre wieder zurückgenommen wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass vor dem Oberverwaltungsgericht über die Angelegenheit verhandelt worden ist.

Im Eilverfahren wurde ein Gerichtsurteil erlassen und die Klage des Klägers abgewiesen.

Die Stadt hat bereits das Verfahren in 2. Instanz gewonnen. Er zitiert den Tenor des Urteils.

Frau Wilde verweist auf die Vorstellung der Projektideen für den Schulanbau in Darlingerode im letzten Hauptausschuss und fragt, wann mit einer Entscheidung zur Auswahl eines Architekturbüros zu rechnen ist und ob bei der Entscheidung Lehrer, Schulelternrat usw. mit einbezogen werden.

Für sie wäre es auch wichtig, den genauen Zeitraum zu erfahren, um frühzeitig Elterngespräche führen zu können.

Herr Mischler erklärt, dass sich die kommende Ratsrunde mit dem Thema befassen wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass aus Zeitgründen die Vorstellung der Projektideen im Hauptausschuss stattfand. Die Vorstellung dauerte zwei Stunden.

Jetzt ist die Verwaltung gefordert, die Ideen in eine vergleichbare Form zu bringen und gegenüberzustellen.

Im November soll die Ratsentscheidung getroffen werden.

Frau Wilde würde sich wünschen, dass bei der Entscheidung auch der Schulalltag mitberücksichtigt wird und vor Ort wichtige Fragen geklärt werden.

Ein Bürger aus Drübeck meldet sich zu Wort und schildert seine Bedenken zur Änderung der Schulbezirke.

Durch die künftig dadurch zu erwartenden hohen Klassenstärken, wird es seiner Meinung nach zur Verschlechterung der Lernqualität kommen.

Problematisch sieht er auch die Unterbringung der Geschwisterkinder in den unterschiedlichen Einrichtungen.

Als Vater von 3 Kindern kann er die Probleme für die Eltern einschätzen.

Er richtet das Wort an den Ortsbürgermeister von Drübeck und möchte wissen, wie er auf die Aussage kommt, dass es den Drübecker Eltern egal ist, wo ihre Kinder künftig beschult werden.

Seiner Kenntnis nach, ist das den Eltern nicht egal.

Er appelliert an die Stadträte, daher die Entscheidung genau zu überdenken und nicht voreilig den Beschluss zur Änderung der Schulbezirke zu fassen.

Herr Mischler hebt hervor, dass auch das Gründe dafür sind, die Vorlage heute zu vertagen.

Herr B. Abel teilt mit, dass es den Eltern egal sei, mit denen er gesprochen hat. Dazu wurde keine Umfrage durchgeführt.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 7**Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen**

Es folgt die Berichterstattung des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten:

1. Corona – Vorsicht walten lassen, Dank an die Ilseburger, auch wenn es schwerfällt und nervt.
2. Großer Erfolg: Stadt verbleibt in der neuen Städtebauförderung – Säule II wie die genaue Ausgestaltung aussieht, wird sich noch entscheiden- Dank an Frau Schwager-Löwe.
3. Bemühen uns aktuell darum, Fördermittel für das Freibad Ilseburg zu erlangen – Bestandteil des Stadtsanierungsprogramm.
4. Weiterer großer Erfolg – UHV hat den Fördervertrag für das Projekt „Umverlegung Suenbach über den Schulhof“ vom Land erhalten – vertraglich nun mit der Stadt geregelt, dass wir es federführend umsetzen. Das Volumen beläuft sich auf 2.028.961,87 €.
5. Waldwege-Baumaßnahme hinter dem Schloßpark läuft derzeit.
6. Mountainbike-Trailstecke Tännatal ist im Bau – Dank an die Akteure und Frau Alshut. Im Vorfeld hatte ich die naturschutzrechtliche Genehmigung eingeholt. Derzeit noch Vertrag mit dem Land in Verhandlung.
7. 29.6. Präsidiumssitzung Städte- und Gemeindebund
8. 1.7. Arbeitsberatung Bauministerium LSA wegen Städtebauförderung
9. 2.7. Wehrleiterberatung
- 10.3.7. Einweihung „Ilseburger Bank“ an der Paternosterklippe
- 11.5.7. Landratswahl
- 12.6.7. Beerdigung des langjährigen Ilseburger Wehrleiters D. Mehwald
- 13.7.7. Sitzung UHV Ilse-Holtemme
- 14.7.7. Sitzung Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung IFB
- 15.10.7. Eröffnung/Wiedereinweihung Turnhalle Drübeck
- 16.30.7. Arbeitsberatung Schulentwicklungsplanung LK Harz
- 17.12.8. Besuch Kunstgussmuseum Büdelsdorf
- 18.14.8. Erster Spatenstich Wohngebiet Wienbreite II
- 19.18.8. Ortsbürgermeister-Beratung
- 20.19.8. Arbeitsberatung Museumsgestaltung
- 21.19.8. Vorstellung/Pressetermin Bebauung Holzplatz Drübeck
- 22.20.8. Arbeitsberatung zur touristische Entwicklungsplanung Ilseburgs im Wirtschaftsministerium mit Staatssekretär Ude und GFin Alshut
- 23.23.8. 30-jähriges Jubiläum der Städtepartnerschaft Bad Harzburg-Ilseburg, gemeinsames Treffen Eckertal/Scharfenstein
- 24.25.8. Verbandsausschuss-Sitzung UHV Ilse-Holtemme
- 25.26.8. Einweihung Ledebur-Brücke mit Staatssekretär Wünsch
- 26.27.8. Beratung mit LK Harz und Kleingartenvereinen Karlstraße zum Bodenschutz/Bodenbelastungen
- 27.2.9. Verbandsversammlung Abwasserverband Holtemme-Bode
- 28.3.9. Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung IWG
- 29.4.9. Auszeichnung TIL
- 30.4.9. Übergabe/Freigabe freies W-Lan Kloster Ilseburg durch Wirtschaftsminister Willingmann
- 31.8.9. Finanzausschuss
- 32.9.9. Bauausschuss

- 33. 10.9. Bürgermeister-Fortbildung
- 34. 15.9. Tagung Landtagsfraktion der Bündnis90/Grüne in Drübeck
- 35. 15.9. Übergabe/Einweihung Kunstrasenplatz Eichholz II durch Innenminister Stahlknecht
- 36. 16.9. Aufsichtsrat IFB
- 37. 17.9. Hauptausschuss

Die Zuarbeit vom Team Ordnung und Bauen wird der Niederschrift als Anlage beige-fügt.

TOP 8

Anfragen und Anregungen der Stadträte

Auf Nachfrage von Herrn Fahrtmann zur Veranstaltung der Landtagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ am 15. September im Kloster Drübeck berichtet der Bürgermeister zu den Themen, die beraten worden sind.

So u. a. zum Projekt Ütschenteich.

Aufforstungen waren jedoch nicht konsensfähig.

Herr Fahrtmann fragt nach, wie die Anpassung der Straße im Bereich „Auf der See“ in Richtung IWG erfolgen soll.

Dies, so der Bürgermeister, ist Teil der Straßenunterhaltung. Ein grundlegender Ausbau ist hier nicht vorgesehen.

Herr Fahrtmann teilt mit, dass er Kenntnis darüber hat, dass es zur künftigen Einrichtung des Museums Unstimmigkeiten zur Museumseinrichtung gibt.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Dr. Oppermann dies auch in einem Schreiben so dargestellt hat.

Es fand ein Gespräch mit dem Museumsgestalter Hr. Hanslik und Dr. Oppermann statt und es soll eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Ein Museum mit rein metallurgischen Ausstellungsstücken ist nicht vorgesehen.

Eine Entscheidung steht noch aus.

Herr Fahrtmann fragt zur künftigen Nutzung der Fläche, nach Abriss des alten Jugendclubgebäudes.

Bürgermeister teilt mit, dass die Fläche künftig als Parkplatz genutzt werden soll.

Herr Fahrtmann spricht die Veränderungssperre an und fragt, ob diese rechtswidrig ist oder nicht.

Das ist noch nicht entschieden, so der Bürgermeister.

Fest steht, dass die durch den LK ausgestellte Baugenehmigung fehlerhaft ist und der LK hier nachzubessern hat.

Herr Fahrtmann kritisiert, dass er hierüber erst über die öffentlichen Medien erfahren hat. Der Bürgermeister wäre in der Pflicht gewesen, den STR hierüber zeitnah zu informieren.

Für ihn stellt sich die Frage, wie das Verfahren jetzt weitergeführt wird.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass der TOP auf Antrag von Herrn Fahrtmann von der Tagesordnung abgesetzt worden ist und daher auch keine Beratung stattfinden kann. Desweiteren ist das Urteil nach der letzten Stadtratssitzung ergangen.

Herr Berke äußert seinen Unmut darüber, dass die Vorlagen zu den Örtlichen Bauvorschriften von der Tagesordnung abgesetzt worden sind.

Herr Göhler bittet um Auskunft zur Angelegenheit Bahnhofpunkt in Drübeck.

Der Bürgermeister informiert zum Stand und teilt mit, dass für Anfang Oktober eine Besichtigung vor Ort geplant ist.

TOP 9

Bekanntgabe über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte durch die Mitglieder des Stadtrates

Es liegen keine Mitwirkungsverbote vor.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten öffentlichen Verhandlungsgegenstände

TOP 10.1

Vorlage 7.100/2020

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) - Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. 01. 2014 -

BE: Frau Schulz

Der Landtag von Sachsen- Anhalt hat am 22.April 2006 das Gesetz über ein „Neues Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen in Sachsen- Anhalt“ (NKHR) beschlossen, das die Kommunen verpflichtet, ihr Haushalts- und Rechnungswesen nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) umzusetzen. Die Stadt Ilsenburg (Harz) hat nach langjährigen und umfangreichen Vorbereitungen zum Stichtag 01.01.2014, dass doppische Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt.

Das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) fordert von den Kommunen zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem erstmals die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst werden, die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Grundlagen für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind die landesgesetzlichen Regelungen, insbesondere § 114 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) und die Kommunalhaushaltsverordnung in der Fassung vom 16.12.2015. Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt ebenfalls entsprechend der Kommunalhaushaltsverordnung.

Gem. § 114 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 120 Abs. 1 Satz 2 und 3 KVG ist die Eröffnungsbilanz dem Stadtrat vorzulegen und entsprechend zu beschließen.

Frau Schulz gibt abschließend den Hinweis, auf die im Ratsinformationssystem eingestellte Präsentation.

Zusammensetzung der Eröffnungsbilanz

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz der Stadt Ilsenburg (Harz) zum 01.01.2014 beträgt 42.970.051,14 Euro. Eine detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Bilanzpositionen ist dem Anhang zur Eröffnungsbilanz zu entnehmen.

In der Eröffnungsbilanz verfügt die Stadt Ilsenburg (Harz) über ein Eigenkapital in Höhe von 19.286.409,05 €. Dies entspricht – gemessen an der obigen Bilanzsumme – einer Eigenkapitalquote von 44,88 %. Das Eigenkapital ist zunächst nur eine rein rechnerische Größe, die sich bei jeder Kommune sehr unterschiedlich aufgrund historischer Entwicklungen, Zuschnitt des Stadtgebietes etc. bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ergibt. Insofern kann es keine notwendige oder „ideale“ Eigenkapitalausstattung geben. Die Erhaltung dieses Eigenkapitals ist eine wichtige politisch-strategische Aufgabe, um in unserer Stadt auch zukünftig die notwendige Ressourcenausstattung zu bewahren.

Aktiva:

Auf der Aktivseite, die das Vermögen der Stadt darstellt, bildet das Anlagevermögen mit 41.743.138,02 € die zweitgrößte Bilanzposition. Das Anlagevermögen gliedert sich in die Positionen „Immaterielle Vermögen“ (11.083,00 €), das „Sachanlagevermögen“ (41.031.290,90 €) und das „Finanzanlagevermögen“ (700.764,12 €).

Das Sachanlagevermögen setzt sich aus unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (5.051.819,64 €), bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (9.776.201,93 €), dem Infrastrukturvermögen (24.491.885,10 €), sowie Bauten auf fremden Grund und Boden (1.864,00 €) zusammen. Des Weiteren sind die Bilanzpositionen Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (59.072,79 €), Maschinen und technische Anlagen inkl. Fahrzeuge (627.154,00 €), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (797.678,00 €) sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau (225.615,44 €) bilanziert.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen weist eine Differenz in Höhe von 1,00 € zum entsprechenden Anlageverzeichnis aus. Die Differenz ist durch eine Korrekturbuchung zur Bushaltestelle „Am Lidl“ entstanden und wird mit der Jahresrechnung 2014 korrigiert.

Die Stadt Ilsenburg (Harz) hat zum Bilanzstichtag 01.01.2014 ein Finanzanlagevermögen in Höhe von 700.764,12 € ausgewiesen. Den größten Posten bildet die Position Beteiligungen mit 504.890,38 €.

Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere wurden nicht bilanziert.

Im Umlaufvermögen der Eröffnungsbilanz der Stadt Ilsenburg (Harz) zum 01.01.2014 sind Vermögensgegenstände in Höhe von 1.226.913,12 € bilanziert. Diese setzen sich im Einzelnen aus den Vorräten (Grundstücke in Entwicklung) in Höhe von 722.282,00 €, öffentlich-rechtlichen Förderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 325.717,80 € sowie privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 109.406,17 € zusammen. Weiterhin zählen die liquiden Mittel, also Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie das Barvermögen in Höhe von 69.507,15 € zum Umlaufvermögen.

Passiva

Auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 werden als Eigenkapital der Stadt insgesamt 19.286.409,05 € bilanziert. Dies wird als Rücklage (als Differenzgröße zwischen Vermögen und Schulden) der Stadt ausgewiesen.

Sonderposten betreffen die von Dritten erhaltenen Investitionszuschüsse, sie sind mit insgesamt 19.751.552,15 € bilanziert. Davon sind 16.652.176,96 € als Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen (Investitionshilfen des Landes sowie Bundes- und Landeszuschüsse) und 3.099,375,19 € aus erhaltenen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen ausgewiesen.

Rückstellungen für Gehaltszahlungen während der Freistellungen im Rahmen der Altersteilzeit wurden in Höhe von 624.412,73 € gebildet.

Rückstellungen für unterlassenen Instandsetzungen wurden nicht gebildet, da diese bereits wertmindernd bei der Bewertung des Sachanlagevermögens berücksichtigt wurde.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten beträgt insgesamt 3.305.677,21 €. Die größte Position bildet dabei die Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit 2.690.980,79 €. Weiterhin sind Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung mit 476.941,41 € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 137.755,01 € dargestellt.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens die vorliegende vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 17 davon anwesend**
- 17 Ja-Stimmen**
- **Nein-Stimmen**
- **Enthaltung**
- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.2**Vorlage 7.103/2020****Änderung der Schulbezirke der Stadt Ilsenburg (Harz)**

Die Vorlage ist vertagt.

TOP 10.3**Vorlage 7.108/2020****Grundsatzbeschluss zum Neubau einer KITA in Ilsenburg**

BE: Bürgermeister

In der Gesamtstadt Ilsenburg besteht seit mehreren Jahren ein höherer Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, als solche im Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werden können. Die Konsequenz daraus sind Wartezeiten für die Eltern, Kinderbetreuung in Nachbargemeinden und Provisorien, wie z.B. die Nutzung des Beratungsraumes der OFW Darlingerode.

Bisher war es einerseits schwierig, den Bedarf an zusätzlichen Plätzen zahlenmäßig zu beziffern. Die Ilsenburger Bevölkerung weicht von den landesweiten Statistiken, insbesondere durch die zugezogenen jungen Familien, ab. Andererseits schlugen Lösungsvorschläge, wie etwa die Anmietung von externen Immobilien, fehl. Darüber hinaus beschloss der Stadtrat, den Grundschulstandort Darlingerode auf dem vorhandenen Areal zu ertüchtigen und auf einen Neubau an der Sandtalhalle zu verzichten. Infolge dessen stehen dort keine freiwerdenden Kapazitäten für eine Kita-Erweiterung zur Verfügung.

Mit Datum vom 30.07.2020 hat der Landkreis Harz nunmehr die statistischen Daten der Stadt mit seinem Bevölkerungsprogramm hochgerechnet. Die Prognose wird derzeit noch verfeinert. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Bedarf am Neubau einer Einrichtung mit einer Gesamtkapazität bis zum Schuleintritt von 60 Plätzen. Dabei geht der Landkreis davon aus, dass die seit einigen Jahren bestehenden Ausnahmegenehmigungen in Darlingerode (Feuerwehr) und Drübeck (Mehrzweckraum) nicht weiter erforderlich sein werden. Darüber hinaus wird ein Versorgungsdefizit an Hortplätzen von 49 Kindern (einschließlich freie Schule) prognostiziert.

Vor dieser Ausgangslage hat die Stadtverwaltung beim Landkreis Harz beantragt, aus den avisierten Zuwendungen des Bundes zur Verbesserung der Kinderbetreuung einen Zuschuss zu erhalten. Die genauen Konditionen stehen noch nicht fest.

Zur Antragsbegründung wurde ebenfalls auf den erwartbar weiter steigenden Bedarf durch die Entwicklung des Wohngebietes „Wienbreite II“ und andere Neubauprojekte verwiesen.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, den Neubau auf dem im Eigentum der Stadt Ilsenburg stehenden Grundstück im B-Plangebiet „Kitzsteinteich“ vorzunehmen. Dort besteht grundsätzlich Baurecht, sofern auch die Erschließungsstraße noch entwickelt wird. Zur Beschleunigung des Baus und zur Minimierung von Planungskosten wird ebenfalls vorgeschlagen, auf das Modulprojekt des Kindergartens in Drübeck zurückzugreifen. Die möglichen Baukosten werden derzeit ermittelt und werden nachgereicht.

Neben der noch internen Prognose des Landkreises, die den Ausgleich des vorhandenen Versorgungsdefizits in Ilsenburg in der Kernstadt vorschlägt, spricht auch die derzeitige Betreuungssituation der Kinder aus der Kernstadt Ilsenburg für einen Neubau im Stadtgebiet. Zum Stichtag 31.12.2019 wurde für 51 Kinder aus Ilsenburg zwischen 0 Jahren bis zum Schuleintritt Betreuungsplätze außerhalb der Kernstadt in Anspruch genommen - davon 30 in der Kindertagesstätte in Drübeck, 2 in Darlingerode und 19 in anderen Gemeinden - und dass bei voller Auslastung der Kindertagesstätte „Kinderland am Eichholz“ in Ilsenburg. Dazu lag zum 31.12.2019 die Betreuungsquote der 1 bis 2-jährigen Kinder in Ilsenburg (Kernstadt) bei 63 % während in Darlingerode 92 % der Kinder in der gleichen Alterskohorte betreut wurden. Dies sind weitere Anzeichen dafür, dass zusätzlicher Betreuungsbedarf in der Kernstadt besteht.

In allen Ausschüssen wurde die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt im Grundsatz den Neubau einer Kindertagesstätte in der Stadt Ilsenburg. Die Verwaltung wird beauftragt, für das B-Plangebiet „Kitzsteinteich“ ein Neubauprojekt zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 17 davon anwesend**
- 17 Ja-Stimmen**
- **Nein-Stimmen**
- **Enthaltung**
- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.4**Vorlage 7.105/2020**

1. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg - Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 35 "Einkaufscenter am Apfelweg"

hier:

- **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange**
- **Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Trägerbeteiligung**

BE: Bürgermeister

Infolge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Einkaufscenter am Apfelweg“ ist die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zu ändern. Die betreffende Fläche ist im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet und Grünfläche dargestellt. Im Rahmen der 1. Änderung wird die Fläche in „Sonstiges Sondergebiet - Einzelhandel“ sowie „Grünflächen“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 20.05.2019 bis zum 21.06.2019 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.07.2019 über die frühzeitige Beteiligung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen der Träger sowie die Anregungen von Bürgern zu prüfen und abzuwägen.

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Vielzahl von Gutachten erstellt worden sind, u. a. auch ein Einzelhandelsgutachten.

Für einen „Auwald“ muss Ersatz geschaffen werden.

Der Vorhabenträger ist mit den Geschäften (EDEKA und Ernstings Familie) im Gespräch, mit in den neuen Standort zu gehen.

Frau Schwager-Löwe erläutert die Maßnahmen zum Ersatz für den „Auwald“. Dieser ist 1:1 zu ersetzen. Vorgesehen ist eine Fläche in der Gemarkung Drübeck.

Abstimmungen mit dem Landkreis sind bereits erfolgt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Bolzplatz erhalten bleiben soll, er kann aber auf Grund von Lärm- und Staubbelastungen am jetzigen Standort nicht verbleiben. Er soll in Richtung Schäferwiese umverlegt werden.

In den Ausschüssen wurde mehrheitliche Zustimmung zur Vorlage erteilt.

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung in seiner Sitzung am 23.09.2020 geprüft und abgewogen.
Das Ergebnis über die Abwägung (Anlage zum Beschluss) ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.**
- 2. Der Stadtrat billigt den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen, die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis zu setzen und sie zur Stellungnahme aufzufordern.**

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 17 davon anwesend**
- 16 Ja-Stimmen**
- Nein-Stimmen**
- 1 Enthaltung**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.5

Vorlage 7.104/2020

Bebauungsplan Nr. 35 "Einkaufscenter am Apfelweg" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift einschließlich Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 21 "Ellerbach"

hier:

- Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öfftl. Belange**
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Trägerbeteiligung**

BE: Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Einkaufscenter am Apfelweg" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift einschließlich Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 21 "Ellerbach" beschlossen.

Die vorliegende Planung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Einkaufscenter am Apfelweg“ bereitet die Entwicklung und Ansiedlung für einen Lebensmittel-Vollversorger,

einen Lebensmittel-Discounter sowie für untergeordnete Verkaufsangebote auf der städtischen Fläche zwischen dem Veckenstedter Weg, dem Apfelweg und der Karlstraße vor. Die Erschließung soll über die Straße Apfelweg und die Karlstraße erfolgen.

In der Zeit vom 20.05.2019 bis zum 21.06.2019 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung des Planentwurfs durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.07.2019 über die frühzeitige Beteiligung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen der Träger sowie die Anregungen von Bürgern zu prüfen und abzuwägen.

Beschlussfassung:

1. **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung in seiner Sitzung am 23.09.2020 geprüft und abgewogen.
Das Ergebnis über die Abwägung (Anlage zum Beschluss) ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.**
2. **Der Stadtrat billigt den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen, die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis zu setzen und sie zur Stellungnahme aufzufordern.**

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 17 davon anwesend
- 17 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.6

Vorlage 7.107/2020

2. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg - Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land"

hier:

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

BE: Bürgermeister

Infolge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land" ist die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zu ändern. Der Bebauungsplan kann nicht als aus dem FNP entwickelt angesehen werden. Die betreffende Fläche ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt. Im Rahmen der 2. Änderung wird die Fläche in „Sonstiges Sondergebiet - Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert. Darüber hinaus wird in einer 2. Teiländerungsfläche am Fuße der Deponier Wahrberg für das erforderliche Waldumwandlungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Darstellung der Flächen für die Landwirtschaft in Waldflächen geändert.

Über einen städtebaulichen Vertrag ist der Vorhabenträger zur Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren zu verpflichten.

Bürgermeister informiert zum aktuellen Stand u. a. zu den Problemen mit der Zuwegung.

Er erinnert daran, dass ein grundhafter Ausbau der Straße durch den STR nicht mitgetragen worden ist.

Mit dem Betreiber konnte Einigkeit zur Teilung der Kosten erzielt werden.

Der Anteil für die Stadt für anteilige Planungskosten und Bitumdecke betragen ca. 20 T€, auch da sich die Anwohner eines Grundstücks nicht beteiligten.

Insgesamt ist der Betrag noch angemessen, da später Unterhaltungskosten für den unbefestigten Weg entfallen.

Der Bürgermeister empfiehlt dem Stadtrat, Zustimmung zur Vorlage zu erteilen.

Er beantragt, Herrn Teuber Rederecht zu gewähren um evtl. Unklarheiten durch ihn erläutern zu lassen.

Herr Mischler lässt abstimmen, einstimmig.

Herr Teuber beantwortet Fragen zur Bebauung, Einhaltung des Rettungsweges und zum Ausbau der Straße.

Herr Mischler dankt Herrn Teuber für die Ausführungen.

In den Ausschüssen wurde die Vorlage einstimmig empfohlen.

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilseburg beschließt die 2. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilseburg im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land" durchzuführen.**
- 2. Dem vorliegenden Entwurf einschließlich der Begründung wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

- 4. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zu schließen. Er ist zur Übernahme der anfallenden Planungskosten zu verpflichten.**

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 17 davon anwesend**
- 17 Ja-Stimmen**
- **Nein-Stimmen**
- **Enthaltung**
- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.7

Vorlage 7.106/2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land" mit Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 23 "Lug ins Land"

hier:

- **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange**
- **Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Trägerbeteiligung**

BE: Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land" mit Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 23 "Lug ins Land" beschlossen.

Die vorliegende Planung bereitet die Entwicklung eines Ferienhausstandortes mit mehreren Baumwipfelhäusern für die Fremdenbeherbergung vor und ist darauf ausgerichtet, eine Bebauung und entsprechende Nutzung des Grundstückes mit Alleinstellungsmerkmal zu erreichen. Das ausgewiesene Plangebiet liegt im Übergangsbereich zwischen der bebauten Ortslage westlich der Buchbergstraße / Blaue-Stein-Straße und den westlich angrenzenden Wald- und Forstflächen des „Buchberges“ am Nationalpark Harz. Die Zufahrt zum Baumwipfel-Resort erfolgt über das Grundstück „Blaue-Stein-Straße 15“.

In der Zeit vom 20.05.2019 bis zum 21.06.2019 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung des Planentwurfs durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.05.2019 über die frühzeitige Beteiligung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen der Träger sowie die Anregungen von Bürgern zu prüfen und abzuwägen.

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung in seiner Sitzung am 23.09.2020 geprüft und abgewogen.**

Das Ergebnis über die Abwägung (Anlage zum Beschluss) ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.

- 2. Der Stadtrat billigt den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen, die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis zu setzen und sie zur Stellungnahme aufzufordern.**

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 17 davon anwesend**
- 17 Ja-Stimmen**
- Nein-Stimmen**
- Enthaltung**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.8

Vorlage 7.102/2020

Herstellung des Einvernehmens und Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes "Holzplatz" im OT Drübeck

BE: Frau Schwager-Löwe

Auf dem Grundstück der ungenutzten Brachfläche „Holzplatz“ im Forstweg/Osterbrink, Flur 5, Flstk. 710/248, Teile von 211/3, 211/1, 210, 209, 548, Gemarkung Drübeck wird von der Stratie GmbH Blankenburg die Ausweisung des Wohnbaugebietes geplant. Es ist beabsichtigt auf einer Fläche von ca. 21.500 m² sowohl eine Anlage für betreutes Wohnen in 10 Reihenhäusern mit ca. 60 m² Grundfläche und einer Begegnungsstätte zu errichten, als auch ein Angebot von ca. 15 Eigenheimgrundstücken zu schaffen.

Zur Sicherung der Planung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Im übergeordneten Flächennutzungsplan (FNP) ist die Fläche bereits als Wohnbau-, Mischgebiets- und teilweise als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Zum Teil konnte im FNP die Fläche nur als „Weißfläche“ dargestellt werden, weil hier noch eine Widmung ehemaliger Bahnanlagen überlagert. Vor einer Umnutzung hat eine entsprechende Umwidmung zu erfolgen. Möglicherweise könnte der FNP nicht nur hinsichtlich der „weißen“ Entwidmungsfläche geändert werden, sondern auch hinsichtlich des Mischgebietes.

Die Erschließung des Plangebietes soll auf den Vorhabenträger übertragen werden. Die Stratie GmbH Blankenburg übernimmt die Herstellung der Erschließungsanlagen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Erschließung umfasst die Planung, Ausführung und Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen. Die

Erschließungsmaßnahmen richten sich nach den näheren Bestimmungen des noch zu schließenden Erschließungsvertrages.

Herr Abel teilt mit, dass der OR Drübeck das Vorhaben positiv aufgenommen hat.

Herr Göhler informiert, dass sich auch die Bürgerinitiative „Pro Drübeck e. V.“ der Zustimmung zur Vorlage anschließt.

Man sollte aber auch medizinische Einrichtungen am dortigen Standort mit vorsehen.

Der Bürgermeister verweist auf bereits geführte Gespräche mit möglichen Marktbtreibern bzw. Projektentwicklern, die stattfinden.

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg befürwortet das Bauvorhaben der Stratie GmbH Blankenburg, auf dem Grundstück der ungenutzten Brachfläche „Holzplatz“ im Forstweg/Osterbrink, ein Wohnbaugebiet auszuweisen.**
- 2. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Holzplatz“ der Stadt Ilsenburg / OT Drübeck mit integrierter örtlicher Bauvorschrift.**
- 3. Dem vorliegenden Vorentwurf wird zugestimmt.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die weiteren Schritte zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens zu veranlassen. Insbesondere unterstützt sie den Vorhabenträger bei der Antragstellung zum Entwidmungsverfahren der ehemaligen Bahnanlagen.**
- 5. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt, die Erschließung des Baugebietes „Holzplatz“ per Erschließungsvertrag auf die Stratie GmbH Blankenburg zu übertragen.**
- 6. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Vorhaben- und Erschließungsträger einen städtebaulichen Vertrag und einen Erschließungsvertrag zu schließen. Er ist zur Übernahme der anfallenden Planungs- und Erschließungskosten und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verpflichten.**

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 17 davon anwesend**
- 17 Ja-Stimmen**
- Nein-Stimmen**
- Enthaltung**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.9

Vorlage 7.109/2020

Örtliche Bauvorschrift (ÖBV) Nr. 3 - Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Ortsteil Darlingerode der Stadt Ilsenburg (Harz)

hier:

- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Die Vorlage ist vertagt.

TOP 10.10

Vorlage 7.110/2020

Örtliche Bauvorschrift (ÖBV) Nr. 4 - Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Ortsteil Drübeck der Stadt Ilsenburg (Harz)

hier:

- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Die Vorlage ist vertagt.

TOP 10.11

Vorlage 7.112/2020

Örtliche Bauvorschrift (ÖBV) Nr. 5 - Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes in bestimmten Straßenzügen der Stadt Ilsenburg (Harz)

hier:

- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Die Vorlage ist vertagt.

TOP 10.12

Antrag 7.099/2020

Antrag von Herrn Walter Göhler von der Bürgerinitiative "Pro Drübeck" e. V. für eine Bürgerumfrage zur Versorgungslage und zur Verbesserung der Infrastruktur im Ortsteil Drübeck

BE: Herr Göhler

Herr Göhler verweist auf die Stellungnahme des Bürgermeisters. Seine Fraktion kann der Stellungnahme dahingehend folgen, dass die Fragestellung sich darauf bezieht, ob der Wunsch nach einer Mitgliedschaft in der Genossenschaft gewünscht ist.

Der Bürgermeister erläutert seinen Standpunkt und die Möglichkeiten zur Bürgerbefragung. Letztendlich ist dazu die Zustimmung des STR erforderlich.

In den Sitzungen der Ausschüsse wurde die Zustimmung zur Vorlage nicht erteilt.

In der anschließend geführten Diskussion bringt Herr Berke zum Ausdruck, dass das Ansinnen auf jeden Fall zu unterstützen sei, jedoch für ihn marktwirtschaftliche Gründe dagegen sprechen.

Herr Fahrtmann teilt mit, dass er die Vorlage der Bürgerinitiative ablehnen wird. Der Vorschlag der Verwaltung ist annehmbar. Hilfreich wären evtl. auch Analysen. Hierzu könnte man mit entsprechenden Studiengängen von Hochschulen Kontakt aufnehmen.

Für Herrn Bley ist das Ansinnen verständlich, aber er sieht hier große verwaltungstechnische Probleme. Er begründet das. Er gibt an Herrn Göhler den Hinweis, sich mit Veckenstedt in Verbindung zu setzen und deren Erfahrungswerte zu nutzen.

Herr Schröder stimmt Herrn Bley zu und für ihn stellt sich die Frage, wie das Verfahren nach der Befragung weiter geht.

Herr Göhler teilt mit, dass es vorerst von Wichtigkeit war, dass das Problem zur Sprache kommt. Eine Zusammenarbeit mit dem OR Drübeck und der Verwaltung wird weiter angestrebt.

Herr Mischler bringt zum Ausdruck, dass die vorliegende Vorlage inhaltlich nicht zur Beschlussfassung zu Grunde gelegt werden kann.

Dem schließt sich auch der Bürgermeister an und schlägt vor, bis zur Sitzung im November eine konkrete Vorlage einzubringen.

Herr Göhler stimmt dem zu.

Mit 16 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme wird der Vertagung zugestimmt.

Der Stadtratsvorsitzende schließt um 19.32 Uhr den öffentlichen Teil.

TOP 17
Schließung der Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende schließt um 21.12 Uhr die Sitzung.

Jens-Peter Mischler
Vorsitzender

Birgit Krietsch
Protokoll